

so liegt, unbeschadet der Rechte der Religionsgemeinschaften in der Erteilung und Beaufsichtigung des Religionsunterrichts, die Klärung und Entscheidung bei den staatlichen Organen.“ Es wird danach also in Zukunft im Südweststaat je nach der parteipolitischen Koalition, ein gottlos oder marxistisch oder pantheistisch oder freimaurerisch oder vielleicht auch ein christlich eingestellter Kultusminister darüber zu entscheiden haben, was christlich ist. Den Bischof von Freiburg oder Rottenburg geht das nichts an. Und ebensowenig hat sich der Landesbischof zu Stuttgart oder Karlsruhe damit zu befassen.

Der Vorspruch dieses merkwürdigen Verfassungsentwurfes beruft sich feierlich auf die „unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechte und die Grundrechte der Deutschen“. Der gute Wille der Koalitionsparteien soll nicht bestritten werden. Aber was herauskam, kommt einer Aufhebung dieser Rechte gleich, die auch der Christ für sich in Anspruch nimmt. Hier versucht der Staat seine Grenzen zu überschreiten. Art. 1, 2 des gleichen Verfassungsentwurfes stellt fest, daß der Staat die Aufgabe hat, dem Menschen bei der Erfüllung seiner Pflichten zu dienen. Der Art. 15 würde diese Bestimmung schlechthin aufheben. Wird dieser Entwurf verwirklicht, so wird auf neuen Altären dem alten Götzen geopfert, dem Staat des allumfassenden Herrschaftsanspruches.

*Gegen den Verlust der Bildung.* Die „Wissenschaftliche Buchgemeinschaft“ E. V. in Tübingen ist ein Akt der „Nothilfe“ der sich Bildenden und der Gebildeten für die, die ihnen nachfolgen sollen. Die 1949 gegründete „Wissenschaftliche Buchgemeinschaft“ ging davon aus, daß in den Geisteswissenschaften die für sie alles bedeutende große Literatur durch die Kriegszerstörungen den Studenten unerreichbar geworden ist. An einen Nachdruck durch die Verlage war und ist der Kosten wegen nicht zu denken. Der verarmte Student — und auch der schon im Beruf stehende Akademiker — muß auf den Erwerb einer Handbibliothek der Grundlagenforschung seiner Wissenschaft, wie sie einst der Stolz eines jeden sich fortbildenden und wissenschaftlich weiter arbeitenden Akademikers war, bedauernd verzichten. Der Student aber muß es als Glück preisen, wenn er eines der grundlegenden Werke für fliegende Lektüre auf kurze Zeit habhaft werden kann. Zum „Lernen“ beschränkt er sich, wie schon im Kriege, auf Kompendien. Der Abgang von der Universität in den Beruf bedeutet faktisch einen Abschied von der Wissenschaft. Die Folgen dieses Zustandes für das Bildungsniveau der künftigen Lehrer, Richter, Beamten usw. sind katastrophal und schon greifbar.

Ihnen allmählich abzuhelpen, ist der Zweck der Wissenschaftlichen Buchgemeinschaft. Durch Subskription innerhalb der Gemeinschaft, Vorauszahlungen, Mitgliedsbeiträge und Gewinnverzicht konnten Neudrucke, bzw. Neuauflagen von Standard-Werken so billig gehalten werden, daß ihr Erwerb für Studenten wie im Beruf stehende Akademiker möglich geworden ist. Die Buchgemeinschaft hat mit ihren 40 Publikationen in den ersten drei Jahren ihres Bestehens einen bemerkenswerten Erfolg erzielt. Unter den Veröffentlichungen befinden sich so unentbehrliche Werke wie Überwegs „Grundriß der Geschichte der Philosophie“, die „Fragmente der Vorsokratiker“ von Diels und Kranz, Hallers „Geschichte des Papsttums“, sechs Bände von Dehio-Gall's Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler, Pinders Deutsche Kunstgeschichte u. a. m.

Natürlich, die Aufgabe ist unabsehbar groß, und die Kräfte der Studenten allein und der Jungakademiker im Beruf reichen nicht aus, sie im nötigen Umfang und Tempo zu meistern, so daß man bald wieder sagen könnte: die Tore der Bildung stehen allen offen, und die große Literatur der Geisteswissenschaften wird wieder

die privaten Bücherschränke füllen! Dazu müssen noch sehr viel weitere Kreise der Gebildeten an dieser Gemeinschaftsleistung interessiert werden.

Die Freude, dieses Werk der Nothilfe der sich Bildenden fördern zu können, kostet nicht mehr als einen Mitgliedsbeitrag von 3 DM im Kalenderjahr. Studenten zahlen nur 2,50 DM. Aber unter den „Alten Semestern“ gibt es bestimmt mehr als eine Million Menschen, die sich akademischer Bildung dankbar verpflichtet fühlen. Gehörten sie alle der Wissenschaftlichen Buchgemeinschaft E. V. als Mitglied an, so hätte die Gemeinschaft ein nothelfendes Kapital, das in Verbindung mit Subskriptionen für große Auflagen — und auch diese setzen einen großen Mitgliederkreis der Gemeinschaft voraus — erlauben würde, nicht nur die Preise noch weiter zu senken, sondern auch ein Verlagsprogramm auszuführen, das die bisherige Leistung vervielfacht. Damit aber wäre eine der wichtigsten Voraussetzungen im Kampf gegen den Verlust der Bildung und gegen die zunehmende Unterbewertung der geistigen Arbeit endlich wieder geschaffen. (Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung Nr. 150 S. 1360f.)

*Wirtschafts-Chronik.* Dem Wirtschaftlichen Informationsbrief Nr. 49 der Bayerischen Staatsbank München entnehmen wir: Die hohen Außenstände im Einzelhandel und Handwerk (Ende 1951 rund 2,5 Mrd. DM) können zu einer ersten Gefahr für die mittelständischen Wirtschaftszweige werden, erklärt der deutsche Genossenschaftsverband (Schulze-Delitsch) e. V., Wiesbaden. Die Gefahr würde dann akut, wenn bei nachlassender Wirtschaftsexpansion die „vom Finanzamt geborgte Liquidität“ der Betriebe verlorengelange. Die bestünde darin, daß die Betriebe mit der Differenz zwischen den endgültigen Steuerzahlungen und den meist niedrigeren Vorauszahlungen infolge des zeitlichen Abstandes zwischen Veranlagung und Steuerzahlung längere Zeit arbeiten könnten. Das müsse sich jedoch ändern, sobald die bisherige Wirtschaftsexpansion zum Stillstand komme oder ins Gegenteil umschlage. Aus diesem Grunde sei eine stärkere Förderung des organisierten Teilzahlungskredits nach Ansicht des Genossenschaftsverbandes angebracht.

*Voraussetzungen des deutsch-amerikanischen Kapitalverkehrs.* Gespräche über Anlagemöglichkeiten amerikanischen privaten Kapitals in der westdeutschen Wirtschaft werden schon seit geraumer Zeit geführt; es scheint, daß sie jetzt an einen Punkt gebracht wurden, von dem aus die Voraussetzungen und Möglichkeiten klarer überblickt werden können, als das bislang der Fall war. Von der National Association of Manufacturers und dem Bundesverband der Deutschen Industrie ist bereits im Sommer 1951 eine amerikanisch-deutsche Kapitalkommission gebildet worden, die nunmehr ihre dritte Sitzung in New York abgehalten hat und dabei ein gemeinsames Programm von Empfehlungen an die Regierungen aufstellte, dessen Verwirklichung wohl dazu führen könnte, eine neue Phase deutsch-amerikanischer Zusammenarbeit einzuleiten.

Bevor jedoch an den Zufluß neuen Kapitals nach Westdeutschland gedacht werden kann, muß eine zufriedenstellende Regelung für die bereits bestehenden Beteiligungen vorausgehen. Die Kapitalkommission hat darum als einen der wesentlichsten Punkte ihrer Forderungen festgehalten, daß die Empfehlungen der Londoner Konferenz zur Frage der Begleichung der deutschen Schulden möglichst bald durch alle beteiligten Regierungen ratifiziert werden. Sie hält es darüber hinaus sogar für dringend wünschenswert, wenn mit den Zahlungen möglichst sofort begonnen würde, soweit einer Begleichung der kommerziellen Schulden vor der Ratifizierung durch alle beteiligten Regierungen keine Schwierigkeiten entgegenstehen.